



NIEDERSCHRIFT

Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Gemeinschaftsversammlung

Sitzungstermin: Montag, 18.04.2016
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 19:29 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal der Mehrzweckhalle
Schriftführer: Stefan Nerlich

Anwesende:

Vorsitz

Gemeinschaftsvorsitzender Hans-Dieter Kandler

Mitglieder

Drexl, Manfred
Enzensberger, Stefan anwesend ab 19:05 Uhr
Eser, Klaus
Geiger, Siegfried
Häberle, Barbara
Kölz, Josef
Letzel, Andreas
Lichtenstern, Vitus
Mayer, Florian A.
Raab, Elena
Resch, Georg
Singer-Prochazka, Irmgard
von Thienen, Petra
Wecker, Josef
Wecker, Paul

Abwesende:

Mitglieder

Bader, Max entschuldigt
Brinkmann, Götz E. abwesend
Strecker, Pia entschuldigt
Wenger, Johann abwesend

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Jahresrechnung 2014 der Verwaltungsgemeinschaft Mering mit Rechenschaftsbericht
Vorlage: 2015/0425
3. Bekanntgaben
4. Anfragen

Protokoll:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Gemeinschaftsvorsitzender Kandler begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung ist innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und dann dem Gremium vorzulegen.

Bei der Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der Kameralistik besteht die Jahresrechnung aus dem kassenmäßigen Abschluss und der Haushaltsrechnung.

Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Im Rechenschaftsbericht sind insbesondere die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Der Rechenschaftsbericht soll außerdem einen Überblick über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben.

Nach der örtlichen Rechnungsprüfung wird das Ergebnis förmlich festgestellt und die Entlastung durch das Gremium beschlossen.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Gemäß Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG i. V. m. Art 102 Abs. 1 Satz 4 GO, § 77 Abs. 2 Nr. 5 i. V. m. § 81 Abs. 4 KommHV-Kameralistik ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und dann dem Gremium vorzulegen.

Vorberatung im VG-Ausschuss am 04.04.2016:

Empfehlungsbeschluss:

Der VG-Ausschuss hat dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt:

1. Die Verwaltungsgemeinschaftsversammlung nimmt den Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2014 zur Kenntnis.
2. Die Ansatzüberschreitungen des Jahres 2014 gemäß der Anlage "Plan-Erfüllung Rechnungsergebnis" werden zur Kenntnis genommen und nachträglich genehmigt.
3. Die Jahresrechnung 2014 wird zur zeitnahen, örtlichen Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

TOP 3 Bekantgaben

Keine Bekantgaben

TOP 4 Anfragen

Keine Anfragen